



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Denkmalschutz
Az.: 365-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

17. Februar 2014

Rundschreiben Nr. 079/2014

Ausschreibung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2014

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 026/2013 vom 14. Januar 2013

Kurzfassung:

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) hat wie in jedem Jahr auch für 2014 den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ ausgeschrieben. Mit dem Preis sollen Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch ihre Initiative um die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben. Berufliche Aktivitäten von Personen und Initiativen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, zu deren Aufgaben Denkmalschutz und Denkmalpflege von Amts wegen gehören, können allerdings nicht ausgezeichnet werden. Auch in diesem Jahr wird ein Internetpreis ausgelobt. Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ können bis zum 31. März 2014 über den Deutschen Landkreistag eingereicht werden; um eine fristgerechte Einreichung durch den Deutschen Landkreistag zu gewährleisten, sollten uns Bewerbungen bis spätestens 15. März 2014 erreicht haben. Für den Internetpreis sind auch Eigenbewerbungen möglich.

Das DNK hat anlässlich seiner Plenarsitzung am 28. Oktober 2013 in Berlin beschlossen, auch für das Jahr 2014 den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ – die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland – auszuschreiben. Mit dem Preis sollen Persönlichkeiten, Vereinigungen oder auch Vertreter der Medien ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben. Die Leistungen sollen in der Regel langfristig angelegt sein und in ihrer Bedeutung weit über sonst übliches Bürgerengagement hinausgehen.

Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ erwartet die Geschäftsstelle des DNK bis zum 31. März 2014. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, darunter auch der Deutsche Landkreistag, die Leiter der Landesämter für Denkmalpflege, die

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Intendanten der Hörfunk- und Fernsehanstalten sowie die Chefredakteure von Zeitungen und Zeitschriften.

Die Unterlagen müssen – um der Jury die Bewertung der Vorschläge zu erleichtern – in 13-facher Ausfertigung eingereicht werden. Als Deckblatt ist jeweils das als **Anlage 1 bis 3** beigefügte Formblatt zu verwenden. Eine ausführliche Dokumentation und Würdigung der persönlichen Leistungen der Vorgeschlagenen erhöhen die Chancen für eine Auszeichnung.

Um die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen über den Deutschen Landkreistag, der – abgesehen von der Bewerbung um den Internetpreis – als Mitglied des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz allein vorschlagsberechtigt ist, nicht unnötig aufwendig zu gestalten, bitten wir nur ein Exemplar der Bewerbungsunterlagen direkt an den

Deutschen Landkreistag
Herrn Dr. Bleicher
Ulrich-von-Hassel-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

zu schicken und nach Rückmeldung vom DLT die in 13-facher Ausfertigung benötigten Bewerbungsunterlagen dann direkt an die

Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees
für Denkmalschutz
bei der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien,
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

zu senden.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass die eingereichten Unterlagen vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz nur dann zurückgeschickt werden, wenn dies bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen ausdrücklich vermerkt wird.

Seit 2012 kann im Rahmen des Deutschen Preises für Denkmalschutz auch eine Auszeichnung für Publikationen im Internet verliehen werden. Der Internetpreis des Deutschen Preises für Denkmalschutz wurde als zusätzliche Kategorie eingeführt, die mit 2 500 € dotiert ist. Dieser Preis ehrt innovative und qualitativ herausragende Beispiele für publizistisch relevante Web-Angebote, die verständlich, aktuell, kritisch, solide und verlässlich die Fragestellungen des Denkmalschutzes begleiten.

Die Online-Angebote sollen nutzerfreundlich sein und größte Barrierefreiheit bieten. Die ausgezeichnete Internetaktivität darf nicht prägend aus Beiträgen bestehen, die auch in anderen Medien veröffentlicht sind oder veröffentlicht werden sollen, also insbesondere nicht aus Text-, Ton- oder Bildbeiträgen, welche bereits im Fernsehen, Hörfunk oder in den Printmedien publiziert wurden oder werden sollen und im Internet nur eine zusätzliche Verwertung erfahren.

Vorschläge für diese Kategorie, bei der auch Eigenbewerbungen möglich sind, können ausschließlich online über ein Formular auf der Website des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz unter:

http://www.dnk.de/uploads/media/1639_BASIS_Onlineformular_2014%20%282%29.pdf

eingereicht werden.

Weitere Einzelheiten bitten wir dem elektronisch beigelegten Flyer (**Anlage 4**) zu entnehmen.



Theel

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)